

Sitzungsunterlagen

Sitzung der Werksausschüsse per
Telefonkonferenz

24.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Wasserwerkes (VG Landstuhl, alt)	
Vorlage VG/728/2021	4
WW 2017 VG/728/2021	5
TOP Ö 2 Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Kanalwerkes (VG Landstuhl, alt)	
Vorlage VG/729/2021	7
AW 2017 VG/729/2021	8
TOP Ö 3 Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Wasserwerkes (VG Landstuhl, alt)	
Vorlage VG/730/2021	10
WW 2018 VG/730/2021	11
TOP Ö 4 Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Kanalwerkes (VG Landstuhl, alt)	
Vorlage VG/731/2021	13
AW 2018 VG/731/2021	14
TOP Ö 5 Auftragsvergabe über Ingenieurleistungen für die Erneuerung Nachklärbeckenräumer auf der Kläranlage Trippstadt	
Vorlage VG/732/2021	16
TOP Ö 6 Auftragsvergabe für die Schlammmentsorgung aus dem Vererdungsbecken Queidersbach	
Vorlage VG/733/2021	17
TOP Ö 7 Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Nachtragsangebot über zwei Turbogebälseaggregate für die Kläranlage Landstuhl	
Vorlage VG/725/2021	19
TOP Ö 8 Auftragsvergabe über die Nachrüstung Phosphormessungen mit Steuer- und Regeltechnik auf den Kläranlagen Bann, Mittelbrunn und Hauptsuhl.	
Vorlage VG/739/2021	21
TOP Ö 9 Auftragsvergabe LOS 5 Kläranlage Landstuhl, Einbau einer Filteranlage zur Elimination der Schwefelwasserstoff- Konzentration in der Rechenhalle und Abdeckung der Zulaufrinne.	
Vorlage VG/741/2021	22
TOP Ö 10 Auftragsvergabe über Ingenieurleistungen bezüglich der Kanalsanierung in der OG Linden.	
Vorlage VG/734/2021	24
TOP Ö 11 Auftragsvergabe über den Zeitvertrag zur Abfuhr der Abwassergruben.	
Vorlage VG/735/2021	25
TOP Ö 12 Grundsatzbeschluss über die Vergabe der Planungsleistungen zum Bauprojekt Neuverlegung eines Schmutz- und Regenwasserkanals in der Bahnstraße Landstuhl.	
Vorlage VG/736/2021	27
TOP Ö 13 Grundsatzbeschluss und Vergabebeschluss über die Neuversorgung und Anbindung an das Kanalnetz des Bereichs Bildschacher-Hof Landstuhl im Zuge der Pfalzwerkemaßnahme.	
Vorlage VG/737/2021	29
TOP Ö 14 Beschluss über die Auftragsvergabe zur Erstellung einer TSM-fähigen Dokumentation in der Trinkwasserspate im Zuge der Umsetzung in der Gassparte.	

Landstuhl, den 15.06.21

Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage Nr.: VG/728/2021

Amt:	Werkverwaltung
Bearbeiter:	Marion Wendel-Bonnert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	
Verbandsgemeinderat	08.07.2021	

Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Wasserwerkes (VG Landstuhl, alt)

Sachverhalt:

Die vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserwerkes ist abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Gewinn beläuft sich auf 217.029,00 €.

Es konnte eine Konzessionsabgabe von 280.944,79 € gebucht werden (davon nachholbare für Vorjahre 58.092,25 €).

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Wirtschaftsprüfer wird über das Ergebnis in der Sitzung berichten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss mit Anlagen festzustellen und den Gewinn von 217.029,00 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Anlagen

WW 2017

TOP Ö 1

	2016			2017		
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.840.044,11			3.813.610,62	
2. Aktivierte Eigenleistungen	141.749,43			115.775,23		
3. Sonstige betriebliche Erträge	36.072,03	177.821,46	4.017.865,57	34.163,40	149.938,63	3.963.549,25
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	366.417,91			360.941,99		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	272.546,34	638.964,25		242.653,10	603.595,09	
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.001.765,26			1.050.806,36		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	346.943,61	1.348.708,87		383.366,69	1.434.173,05	
davon für Altersversorgung						
2016 € 132.835,54						
2017 € 154.178,10						
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		878.706,95			859.309,75	
7. Konzessionsabgabe	408.417,82			280.944,79		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	313.257,17	721.674,99	3.588.055,06	348.122,59	629.067,38	3.526.145,27
			429.810,51			437.403,98
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.218,89			8.359,51	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-141.531,35	-139.312,46		-137.243,06	-128.883,55
davon Zinsen gem. § 277 Abs. 5 HGB:						
2016 € 530,99						
2017 € 0,00						
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			96.148,05			95.411,46
12. Ergebnis nach Steuern			194.350,00			213.108,97
13. Erstattete sonstige Steuern (-) /sonstige Steuern (+)			-22.660,00			-3.920,03
14. Jahresgewinn			217.010,00			217.029,00

*) Umbuchungen
1) Absetzung Zuschuss US

Landstuhl, den 15.06.21

Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage Nr.: VG/729/2021

Amt:	Kaufmännischer Fachbereich
Bearbeiter:	Marion Wendel-Bonnert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	
Verbandsgemeinderat	08.07.2021	

Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Kanalwerkes (VG Landstuhl, alt)

Sachverhalt:

Die vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kanalwerkes ist abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Gewinn beläuft sich auf 283.416,73 €.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Wirtschaftsprüfer wird über das Ergebnis in der Sitzung berichten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss mit Anlagen festzustellen und den Gewinn von 283.416,73 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Anlagen

AW 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage A II

Verbandsgemeindewerke Landstuhl/
Betriebszweig Abwasserbeseitigung

	2016		2017	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		5.205.911,89		5.266.731,52
2. Aktivierte Eigenleistungen	15.197,19		16.150,96	
3. Sonstige betriebliche Erträge	132.276,53	147.473,72	32.435,72	48.586,68
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	374.328,93		398.473,35	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	641.197,09	1.015.526,02	654.863,78	1.053.337,13
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	543.992,91		551.568,14	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	186.024,35	730.017,26	198.285,15	749.853,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
2017 €		2.415.353,28		2.426.310,92
2016 €		414.415,59		409.581,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		778.073,46		676.234,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.374,24		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
davon Zinsen gem. § 277 Abs. 5 HGB:				
2017 €		-445.364,42		-391.990,16
2016 €				
10. Ergebnis nach Steuern		334.083,28		284.244,82
11. Sonstige Steuern		-849,99		-828,09
12. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)		333.233,29		283.416,73

Amt:	Kaufmännischer Fachbereich
Bearbeiter:	Marion Wendel-Bonnert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	
Verbandsgemeinderat	08.07.2021	

Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Wasserwerkes (VG Landstuhl, alt)

Sachverhalt:

Die vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Wasserwerkes ist abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Gewinn beläuft sich auf 227.485,00 €.

Es konnte eine Konzessionsabgabe von 237.776,70 € gebucht werden (davon nachholbare für Vorjahre 12.837,66 €).

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Wirtschaftsprüfer wird über das Ergebnis in der Sitzung berichten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss mit Anlagen festzustellen und den Gewinn von 227.485,00 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Anlagen

Feststellung Jahresrechnung 2018 WW (Landstuhl alt)
WW 2018

	2017			2018		
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.813.610,62			3.838.269,08	
2. Aktivierte Eigenleistungen	115.775,23			187.855,84		
3. Sonstige betriebliche Erträge	34.163,40	149.938,63	3.963.549,25	5.220,19	193.076,03	4.031.345,11
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	360.941,99			367.134,18		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	242.653,10	603.595,09		248.545,08	615.679,26	
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.050.806,36			1.052.442,89		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	383.366,69	1.434.173,05		389.782,43	1.442.225,32	
davon für Altersversorgung						
2017 € 154.178,10						
2018 € 169.083,69						
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		859.309,75			893.800,18	
7. Konzessionsabgabe	280.944,79			237.776,70		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	348.122,59	629.067,38	3.526.145,27	368.843,22	606.619,92	3.558.324,68
			437.403,98			473.020,43
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.359,51			3.301,47	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-137.243,06	-128.883,55		-144.572,95	-141.271,48
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			95.411,46			99.882,33
12. Ergebnis nach Steuern			213.108,97			231.866,62
13. Erstattete sonstige Steuern (-) /sonstige Steuern (+)			-3.920,03			4.381,62
14. Jahresgewinn			217.029,00			227.485,00

*) Umbuchungen
11) Absetzung Zuschuss US

Landstuhl, den 15.06.21

Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage Nr.: VG/731/2021

Amt:	Kaufmännischer Fachbereich
Bearbeiter:	Marion Wendel-Bonnert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	
Verbandsgemeinderat	08.07.2021	

Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Kanalwerkes (VG Landstuhl, alt)

Sachverhalt:

Die vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kanalwerkes ist abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Gewinn beläuft sich auf 232.189,34 €.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Wirtschaftsprüfer wird über das Ergebnis in der Sitzung berichten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss mit Anlagen festzustellen und den Gewinn von 232.189,34 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Anlagen

AW 2018

TOP Ö 4

Gewinn- und Verlustrechnung

Verbandsgemeindewerke Landstuhl
Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Anlage A II

	2017			2018		
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		5.266.731,52			5.211.904,92	
2. Aktivierte Eigenleistungen	16.150,96			14.983,14		
3. Sonstige betriebliche Erträge	32.435,72	48.586,68	5.315.318,20	28.758,84	43.741,98	5.255.646,90
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	398.473,35			445.734,31		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	654.863,78	1.053.337,13		677.340,03	1.123.074,34	
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	551.568,14			581.810,74		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	198.285,15	749.853,29		203.764,59	785.575,33	
davon für Altersversorgung						
2018 € 86.799,54		2.426.310,92			2.331.200,53	
2017 € 81.061,38		409.581,88	-4.639.083,22		440.269,87	-4.680.120,07
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			676.234,98			575.526,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00			0,42	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-391.990,16	-391.990,16		-340.629,40	-340.628,98
10. Ergebnis nach Steuern			284.244,82			234.897,85
11. Sonstige Steuern			-828,09			-2.708,51
12. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)			283.416,73			232.189,34

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Stand 31.12.2017 €	+Zugang -Abgang €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2018 €	Passivseite	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2018 €
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte	794.818,07	6.021,40	128.388,40	672.451,07	zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.270.135,95	2.270.135,95
2. Baukostenzuschüsse	45.794,00	0,00	24.205,00	21.589,00	allgemeine Rücklage	2.245.823,70	2.258.823,70
3. Geleistete Anzahlungen	10.169,85	12.352,65	0,00	22.522,50	Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	7.533.918,89	8.377.241,63
II. Sachanlagen					Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	843.322,74	283.416,73
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	708.454,83	0,00	34.832,00	673.622,83	B. Empfangene Ertragszuschüsse	283.416,73	232.189,34
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	281.806,36	0,00	0,00	281.806,36	C. Rückstellungen	2.951.672,30	2.903.876,08
3. Abwasserbehandlungsanlagen	3.750.334,65	13.028,69	721.752,69	3.041.610,65	Sonstige Rückstellungen	150.700,00	231.800,00
4. Abwassersammelanlagen	24.892.983,85	1.684.779,54	1.361.032,89	25.216.730,50	D. Verbindlichkeiten		
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	350.734,00	0,00	38.613,00	312.121,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.350.309,88	14.343.863,77
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.971,10	97.962,55	22.576,55	152.357,10	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	598.487,02	1.448.798,94
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	364.968,26	1.692.113,77	0,00	2.057.082,03	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		
					a) Mehrausgabe	330.320,42	334.934,35
					b) Verbandsgemeindewerke Landstuhl Betriebszweig Wasserversorgung	51.436,14	78.564,87
					c) Sonstige	51,00	2.988,06
					4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		
					a) Stadtwerke Landstuhl	17.588,72	13.708,48
					b) Verbandsgemeindewerke Thalschweier Frörschen Wallhalben Kanalwe	30.000,00	30.000,00
					c) Sonstige	0,00	0,00
					5. sonstige Verbindlichkeiten		
					davon aus Steuern		
					2017 € 11.544,32		
					2018 € 8.851,08		
					Im Rahmen der sozialen Sicherheit		
					2017 € 0,00		
					2018 € 0,00		
					E. Rechnungsabgrenzungsposten		
					Sonstige	15,14	45,36
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	639.897,16	3.506.258,60	2.331.200,53	32.452.093,04			
2. Forderungen a.d. Einrichtungsträger							
a) Verbandsgemeindewerke Landstuhl Betriebszweig Wasserversorgung	829,00			3.721,70			
b) Verbandsgemeinde Landstuhl	4.714,20			11.115,37			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften							
a) Stadt Landstuhl	5.988,47			87.323,59			
b) Sonstige	0,00			253,02			
4. sonstige Vermögensgegenstände	62.747,39			37.188,89			
II. Guthaben bei Kreditinstituten							
	0,00			10.800,42			
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
Sonstige	9.574,05			8.700,06			
	32.000.785,24			33.271.538,12			
						32.000.785,24	33.271.538,12

Amt:	Werkverwaltung
Bearbeiter:	Edelbert Koch

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	

***Auftragsvergabe über Ingenieurleistungen für die Erneuerung
Nachklärbeckenräumer auf der Kläranlage Trippstadt***

Sachverhalt:

Auf der Kläranlage Trippstadt ist der Nachklärbeckenräumer nach zwei größeren Reparaturen in 2016 und 2020, altersbedingt auszutauschen. Es ist geplant den bestehenden Räumer zu demontieren und einen neuen Räumer zu installieren. Gleichzeitig soll bei dieser Maßnahme auch das Zulaufbauwerk hydraulisch angepasst werden. Hier gab es in der Vergangenheit bei längeren Regenereignissen immer wieder Schlammabtrieb in die Vorflut.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 290.000,00 Euro.

Für die erforderlichen Ingenieurleistungen wurden von der WVE GmbH (derzeitiger Betriebsführer) sowie von den Ing.Büros OBERMEYER, Kaiserslautern und Hydro-Ingenieure, Kaiserslautern Honorarangebote angefordert. Die Abgabe der Angebote soll bis 22.06.2021 erfolgen.

Eine entsprechende Übersicht der abgegebenen Angebote wird in der Sitzung am 24.06.2021 bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Auftragsvergabe über Ingenieurleistungen für die Erneuerung Nachklärbeckenräumer auf der Kläranlage Trippstadt wird an das Ing.Büro mit dem günstigsten Honorarangebot erteilt.

Anlagen

Amt:	Werkverwaltung
Bearbeiter:	Edelbert Koch

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	

Auftragsvergabe für die Schlammmentsorgung aus dem Vererdungsbecken Queidersbach

Sachverhalt:

Bei der erfolgten Sanierung der Kläranlage Queidersbach in den 90'er Jahren wurden auch zwei Vererdungsbecken angelegt. Diese wurden rund 15 Jahre für die Schlammmentsorgung aus der Kläranlage Queidersbach genutzt.

Seit Inbetriebnahme der Pumpstation mit Anschluss der Abwässer an das Kanalnetz der Stadt Kaiserslautern in 2010, werden die Vererdungsbecken nicht mehr beschickt.

Im Bescheid der SGD-Süd, Regionalstelle Kaiserslautern, vom 19.11.2012 ist der Rückbau der Kläranlage Queidersbach geregelt. Für den weiteren Betrieb der Vererdungsbecken wurde eine Frist von 5 bis 10 Jahren eingeräumt.

Bei der nun anstehenden Entsorgung der Schlämme in den Vererdungsbecken wurde festgestellt, dass der Parameter Cadmium lt. Klärschlammverordnung überschritten ist. Somit ist eine landbauliche Verwertung nicht mehr möglich. Die Klärschlämme müssen einer Verbrennung zugeführt werden.

Da es sich um Schlämme aus Vererdungsbecken handelt, müssen diese entsprechend vorbehandelt werden. Dies bedeutet, dass sie auf Mieten eingelagert, von Störstoffen durch manuelle/maschinelle Behandlung entfrachtet und anschließend getrennt nach Klärschlamm und Wurzelwerk/Grüngut entsorgt werden müssen.

Diese Entsorgungsarbeiten bieten jedoch nur wenige Firmen an. Unser Betriebsführer hat sich bemüht hier entsprechende Angebote einzuholen. Jedoch hat nur eine Firma ein entsprechendes Angebot abgegeben. Hierbei handelt es sich um die Fa. VMR Vertrieb Mineralischer Reststoffe, Merzig.

Die Fa. VMR bietet die Entsorgung des Klärschlammes, einschließlich der erforderlichen Trennarbeiten und Entsorgungskosten, zum Preis von 168,00 Euro/to. an. Hinzu kommen die Erdarbeiten vor Ort. In der Gesamtsumme schließt das Angebot der Fa. VMR mit brutto 217.482,02 Euro.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind hierfür Mittel in Höhe von 300.000,00 Euro eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Fa. VMR, Merzig, wird mit der Entsorgung der Klärschlämme aus den Vererdungsbecken Queidersbach beauftragt. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot der Firma vom 25.01.2021, dass mit einer Brutto-Endsumme i.H.v. 217.482,02 Euro abschließt.

Anlagen

Amt:	Werkverwaltung
Bearbeiter:	Thorsten Backes

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	

Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Nachtragsangebot über zwei Turbogebläseaggregate für die Kläranlage Landstuhl

Unterrichtung der Mitglieder der Werksausschüsse für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Landstuhl gem. § 48 GemO:

Eilentscheidung

Gemäß § 48 Gemeindeordnung und nach Information der Fraktionsvorsitzenden habe ich im Benehmen mit dem ersten Beigeordneten Herrn Unnold, der Beigeordneten Frau Meier, der Beigeordneten Frau Lang und des Beigeordneten Herrn Roschel und nach Anhörung der Werkleitung (§ 6 Abs. 3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung) folgende **Eilentscheidung** getroffen:

Auftragsvergabe zu dem Nachtragsangebot der Fa. A+R GmbH vom 26.04.2021 über zwei Turbogebläseaggregate für die Kläranlage Landstuhl.

Sachverhalt:

Der o. g. Auftrag wird zum Nettoangebotspreis von **84.958,00 EUR** an die Firma A+R GmbH Hoppstädten-Weiersbach vergeben.

Gründe für die Eilentscheidung:

Aufgrund des Ausfalls von zwei Gebläsen, ist die Betriebssicherheit der Kläranlage Landstuhl aktuell nicht ausreichend gewährleistet. Bei auftretenden Belastungsspitzen ist die notwendige Sauerstoffversorgung nicht vorhanden und es kann zu Überschreitungen der Überwachungswerte kommen. Eine Reparatur der alten Gebläse macht keinen Sinn, da diese ohnehin, im Zuge der laufenden Sanierung der Kläranlage Landstuhl ausgetauscht werden und die Investition für die Reparatur dann verloren wäre. Das vorliegende Nachtragsangebot beruht auf einer Änderung der bereits beauftragten Leistung. Das Leistungsverzeichnis beinhaltet lediglich Standardgebläse. In der Studie über die bewirtschaftete Mitbehandlung der Enteisungsabwässer der Ramstein Air Base von der Uni

Kaiserslautern wurde festgestellt, dass der Sauerstoffeintrag in die Belebungsbecken, aufgrund der vorhandenen Lastspitzen schon jetzt nicht ausreicht und erhöht werden muss. Dazu kommt, als Folge der geplanten Schmutzfrachterhöhung vom Flughafen Ramstein, dass das erste Becken der Kaskade 1 zusätzlich mit einer Belüftung ausgerüstet werden muss. Daraus resultiert der Einsatz von zwei Turbogebläseaggregaten anstelle der ursprünglich geplanten Standardgebläse.

Es macht aus Sicht der Werkleitung keinen Sinn Vergleichsangebote für die Gebläse und die zugehörige elektrische Ausrüstung einzuholen, da eine Gebläsegruppe von insgesamt fünf Gebläsen über den bestehenden Auftrag der Fa. A+R nachgerüstet werden. Eine Mischung von Fabrikaten ist nicht empfehlenswert. Zudem muss die Gewährleistung für die Gesamtanlage abgegeben werden. Dies ist bei Arbeiten von verschiedenen Auftragnehmer in der gleichen Schaltanlage und Einbindung der Gebläse von verschiedenen Auftragnehmer in ein gemeinsames Regelkonzept nicht möglich. Das vorgelegte Nachtragsangebot wurde vom Ingenieurbüro Obermeyer geprüft und als angemessen beurteilt. Die Firma A+R verlangt lediglich einen Zuschlag von 10 % auf das Direktangebot des Herstellers der Firma Aerzen.

Dies macht eine Eilentscheidung erforderlich. Die Mittel für diesen Nachtrag sind im Wirtschaftsplan enthalten.

Aus fachlicher Sicht schlägt die Werkleitung vor, auf das der Firma A+R GmbH Hoppstädten-Weiersbach, den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich vorläufig auf **84.958,00 EUR netto**.

Landstuhl, den 04.05.2021

Im Original gezeichnet:
Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Werksausschüsse nehmen die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Anlagen

Amt:	Werkverwaltung
Bearbeiter:	Frank Nesselberger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	

Auftragsvergabe über die Nachrüstung Phosphormessungen mit Steuer- und Regeltechnik auf den Kläranlagen Bann, Mittelbrunn und Hauptstuhl.

Sachverhalt:

Die Überwachungswerte für den Parameter Phosphor wurden im Zuge der Änderung der Einleiterlaubnisse der Kläranlagen Bann, Hauptstuhl und Mittelbrunn aufgrund der erhöhten Anforderungen der novellierten Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wesentlich verschärft. Die Einhaltung der geforderten Grenzwerte ist ohne eine Online-Messung und eine automatisierte geregelte Zugabe der Fällmittel nicht gesichert möglich. Aus diesem Grund soll auf den Kläranlagen Bann, Mittelbrunn und Hauptstuhl eine Ortho-Phospat Online-Messung mit Probenahmesystem, witterungs- und frostgeschützt, installiert werden. Die Daten werden an einen Messumformer bzw. Controller mittels Fernwirksystem übertragen. Aufgrund dieser Messdaten wird die Fällmittelzugabe geregelt. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren ist bei der Vergabestelle anhängig, kann jedoch bis zum 24.06.2021 nicht abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Ermächtigung des Verbandsgemeinderats über die Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter.

Anlagen

Amt:	Werkverwaltung
Bearbeiter:	Frank Nesselberger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	

Auftragsvergabe LOS 5 Kläranlage Landstuhl, Einbau einer Filteranlage zur Elimination der Schwefelwasserstoff- Konzentration in der Rechenhalle und Abdeckung der Zulauftrinne.

Sachverhalt:

Neben Absetz- und hydraulischen Problemen in der Nachklärung, gab es in der Vergangenheit große Schwefelwasserstoffkonzentrationen in der Zulauftrinne der Kläranlage Landstuhl und Beschwerden von Anwohnern im Umfeld der Kläranlage wegen Geruchsbelästigungen. Um zu lokalisieren woher die hohen Schwefelwasserstoffkonzentrationen kommen, wurde von den Verbandsgemeindewerken Landstuhl, in Absprache mit der SGD-Süd ein Messprogramm im Kanalnetz in der näheren Umgebung der Kläranlage Landstuhl aufgestellt. Als größte Quelle der Emission wurde die Zulauftrinne und der Zulauf vom Flughafen Ramstein festgestellt. Zur Elimination der Schwefelwasserstoffkonzentrationen ist zum Einen eine Kapselung der betroffenen Bereiche und zum Anderen die Absaugung der Raumluft über eine Abluftbehandlung notwendig. Dies wird über die Abdeckung der Zulauftrinnen und die Rechenhalle als Kapselung selbst gewährleistet.

Aufgrund des großen Raumvolumens und der unterschiedlich hohen Konzentrationen an Schwefelwasserstoff ist der Einsatz eines reinen Biofilters kritisch zu sehen. Daher und aufgrund einer höheren Wirksamkeit ist der Einsatz eines Hybridkohlefilters vorgesehen.

Das entsprechende Ausschreibungsverfahren ist bei der Vergabestelle anhängig, kann jedoch bis zum 24.06.2021 nicht abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Ermächtigung des Verbandsgemeinderats über die Auftragsvergabe an den gesamt wirtschaftlichsten Bieter.

Anlagen

Amt:	Werkverwaltung
Bearbeiter:	Frank Nesselberger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	

Auftragsvergabe über Ingenieurleistungen bezüglich der Kanalsanierung in der OG Linden.

Sachverhalt:

Über das Mischwasserkanalnetz der OG Linden gelangen seit Jahren erhebliche Fremdwassermengen zur Gruppenkläranlage Steinalben. Der Fremdwasseranteil aus Linden am Schmutzwasser, das zur Kläranlage geleitet wird, beträgt zurzeit weit mehr als 50 %. Aus diesem Grund bezahlen die Verbandsgemeindewerke Landstuhl jährlich hohe Abwasserabgaben. Die bisher durchgeführten Maßnahmen haben nicht zu einer merklichen Reduzierung des Fremdwasseranteils geführt.

Das Ingenieurbüro Obermeyer wurde im März 2010 mit einer Bestandsbewertung des Mischwasserkanals beauftragt. Dabei wurde festgestellt, dass vielen Fremdwassereintritte aufgrund der Tiefenlage des Mischwasserkanals gegenüber der Bachsohle und der Lage in Privatgrundstücken hinter teilweise geschlossener Bebauung bestehen. Die Schäden im Kanalwerk wurden aufgenommen und bewertet. Die Sanierungskosten für die grabenlosen Sanierungsmaßnahmen werden auf etwa 650.000,00EUR netto geschätzt. Die Kanalsanierungsmaßnahme soll nun geplant, ausgeschrieben und noch in diesem Jahr begonnen werden.

Die Ingenieurleistungen zur Ausführung des oben genannten Bauvorhabens wurde nach Teil 3, Abschnitt 3, § 41 ff HOAI bei drei Ingenieurbüros angefragt. Günstigster Bieter war das Ingenieurbüro Zäuner mit einer Nettosumme von 82.347,41 EUR.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Zäuner, Kaiserstraße 50 in Landstuhl mit einer Nettosumme von 82.347,41 EUR

Anlagen

Amt:	Werkverwaltung
Bearbeiter:	Frank Nesselberger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	

Auftragsvergabe über den Zeitvertrag zur Abfuhr der Abwassergruben.

Sachverhalt:

Die Abwasserbeseitigung obliegt nach den landesgesetzlichen Bestimmungen der Verbandsgemeinde Landstuhl für ihren Bereich.

Die geltende Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl (alt) schreibt vor, dass Grundstückseigentümer von Grundstücken, die auf Dauer nicht an Kanäle angeschlossen sind oder angeschlossen werden können, auf denen aber Abwasser anfällt, ausreichend bemessene geschlossene Abwassergruben als Grundstücksentwässerungsanlagen nach dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben haben. Die Abfuhr des Abwassers aus Gruben erfolgt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Jahr. Das Abwasser ist der Verbandsgemeinde zu überlassen (Benutzungszwang).

In der geltenden Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung ist geregelt, dass die Verbandsgemeinde für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben die allgemeine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,07 € je Kubikmeter abgefahrener und beseitigter Menge erhebt.

Im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Landstuhl werden derzeit folgende Abwassergruben betrieben:

	Anzahl Gruben	Abfuhr 2020	Abfuhr 2019	Abfuhr 2018
Landstuhl	21	3.197 m ³	2.209 m ³	2.145 m ³
Bann	8	195 m ³	272 m ³	363 m ³
Hauptstuhl	3	40 m ³	45 m ³	40 m ³
Kindsbach	5	557 m ³	503 m ³	529 m ³
Mittelbrunn	5	235 m ³	358 m ³	267 m ³
Oberarnbach	1	12 m ³	13 m ³	-

Diese Leistung wurde vergleichbar, aufgrund einer Anfrage, als Preis über die Abfuhr von 1 cbm Schmutzwasser angefordert. So konnten die Angebote von **4** Firmen vergleichbar geprüft werden. Der Zeitvertrag soll bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden.

Aus fachlicher Sicht wird vorgeschlagen, auf das Hauptangebot der Firma SZ Umweltservice

Kaiserstraße 50 in Landstuhl, den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich mit einem Preis von 11,70 €/cbm auf etwa 49.561,20 EUR netto im Jahr, berechnet auf Basis der Abfuhrmengen aus dem Jahr 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Auftragsvergabe über die Abfuhr der Abwassergruben in der Verbandsgemeinde Landstuhl (alt) an die Firma SZ Umweltservice Kaiserstraße 50 in Landstuhl.

Anlagen

Amt:	Werkverwaltung
Bearbeiter:	Frank Nesselberger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	

Grundsatzbeschluss über die Vergabe der Planungsleistungen zum Bauprojekt Neuverlegung eines Schmutz- und Regenwasserkanals in der Bahnstraße Landstuhl.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau plant die Stadt Landstuhl zur Herstellung einer nachhaltigen städtebaulichen Struktur und zur Stärkung der Innenstadt umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen beginnend im Kreuzungsbereich L363/Saarbrücker Str., über die Kaiserstraße bis zum Kreuzungsbereich Hauptstraße/Kaiserstraße. Die Verbandsgemeindewerke unterhält in diesem Ausbaubereich die Schmutz- Misch- und Regenwasserkanalinfrastruktur und die Trinkwasserinfrastruktur.

Im Bereich Saarbrücker Straße und Bahnstraße besteht die Notwendigkeit der Neu- bzw. Umlegung der Schmutz- Misch- und Regenwasserkanalinfrastruktur in offener Bauweise. Die Kanalbaumaßnahmen in der Bahnstraße, vom Kreuzungsbereich Saarbrücker Straße bis voraussichtlich in Höhe Bahnhof Landstuhl, soll in Abstimmung mit der Stadt Landstuhl, dem LBM und der ADD, vor Beginn der Arbeiten in der Kaiserstraße abgeschlossen sein und ohne Integration der Maßnahmen Stadtumbau Landstuhl von den Werken und dem LBM durchgeführt werden. Daher ist der vorzeitige Planungsbeginn seitens der Werke notwendig. Die Ausführung wird, in Absprache mit dem LBM, im Jahr 2022 erfolgen.

Die Ingenieurleistungen zur Ausführung des oben genannten Bauvorhabens wurde nach Teil 3, Abschnitt 3, § 41 ff HOAI bei drei Ingenieurbüros angefragt. Aufgrund weiterer notwendiger Vorgespräche mit den Ingenieurbüros über die genaue Festlegung, der zu erbringenden Leistungen, sind noch keine Angebote eingegangen. Finanziert werden sollen die Planungsleistungen durch die Verschiebung der Maßnahmen „Überdachung Schlammplagerplatz und Sanierung der Schlammpresse“ ins nächste Jahr.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss den Verbandsgemeinderat mit der Auftragsvergabe der Planungsleistungen an den gesamtgünstigsten Bieter zu ermächtigen.

Anlagen

Amt:	Werkverwaltung
Bearbeiter:	Frank Nesselberger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	

Grundsatzbeschluss und Vergabebeschluss über die Neuversorgung und Anbindung an das Kanalnetz des Bereichs Bildschacher-Hof Landstuhl im Zuge der Pfalzwerkemaßnahme.

Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließung des NBG Rothenborn muss die bestehende Trinkwasserversorgungsleitung zum Bildschacher Hof umgelegt werden. Die bestehende Leitung verläuft vom Wendehammer der Straße Am Rothenborn, quer über die Erschließungsfläche, zum Bildschacher Hof. Es besteht keine dingliche Sicherung der Bestandstrasse.

Die Umlegung der Trinkwasserleitung zum Bildschacher Hof soll als Gemeinschaftsmaßnahme zusammen mit den Pfalzwerken, in einem Graben, erfolgen. Der Bildschacher Hof ist zurzeit nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen, die Häuser im Bestand entsorgen das anfallende Abwasser über drei Schmutzwassergruben. Mit dieser Maßnahme erfolgt der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz.

Die neue Trasse der Trinkwasserleitung und der Schmutzwasserleitung ist im Straßenbereich (neue Einfahrtspur) der L 470 Langwiedener Straße ab dem Kreuzungsbereich zum NBG und im Zufahrtsbereich zum Bildschacher Hof, über eine Länge von etwa 310 m geplant. Die Trinkwasserleitung soll in DN 100 GGG gebaut werden. Der Schmutzwasserkanal soll in DN 150 PVC hergestellt werden. In diesem Fall sind die Verbandsgemeindewerke nicht Auftraggeber, sondern werden lediglich an den Herstellungskosten beteiligt. Nach Rücksprache mit der Vergabestelle muss somit kein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Im Wirtschaftsplan sind für die Schmutzwasserentsorgung 250.000 Euro veranschlagt. Die Kosten der Trinkwasserversorgung werden durch die Verschiebung der Maßnahme in der Gartenstraße in Landstuhl finanziert.

Die Kostenbeteiligung der Baumaßnahme wurde aufgrund des vorliegenden Jahres-LV der Werke vorab auf 217.009,08EUR Nettosumme geschätzt. Dazu kommen die Materialkosten, diese wurden auf etwa 39.122,44EUR Nettosumme geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Auftragsvergabe an die Pfalzwerke mit einer Nettosumme von voraussichtlich 217.009,08 EUR und die Beschaffung des notwendigen Materials in Höhe von 39.122,44EUR Nettosumme zu beschließen.

Anlagen

Amt:	Werkverwaltung
Bearbeiter:	Frank Nesselberger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschüsse Wasser und Abwasser	24.06.2021	

Beschluss über die Auftragsvergabe zur Erstellung einer TSM-fähigen Dokumentation in der Trinkwassersparte im Zuge der Umsetzung in der Gassparte.

Sachverhalt:

Gas- und Wasserversorgungsunternehmen sind im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes, der Gashochdruckleitungsverordnung, der Trinkwasserverordnung, der KRITIS-Verordnung und des DVGW Regelwerks dazu verpflichtet nachzuweisen, dass die Energieanlagen, Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Speichereinrichtungen und Netze den Anforderungen zur Gewährleistung der technischen Sicherheit genügen und das Unternehmen über eine leistungsfähige Organisationsstruktur verfügt.

Unternehmen für den Betrieb von Gas- und Wasserversorgungsanlagen müssen über eine personelle, technische, wirtschaftliche und finanzielle Ausstattung sowie eine Organisation verfügen, die die Sicherheit entsprechend ihrer Aufgaben und Tätigkeitsfelder bei Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Versorgungsanlagen und technischen Betriebsmittel gewährleistet.

Die TSM-Bestätigung ist eine Möglichkeit, exakt zugeschnitten auf Versorgungsunternehmen, mit hoher Indizwirkung gegenüber Behörden und Gerichten, den Nachweis zu erbringen, dass das gesetzlich geforderte Sicherheitsniveau (gemäß der allgemein anerkannte Regeln der Technik) und insbesondere auch eine rechtssichere Aufbau- und Ablauforganisation eingehalten werden und wirkt damit haftungsbefreiend bezüglich § 823 BGB zugunsten der Unternehmen. In Rheinland-Pfalz besteht zusätzlich die Forderung der Energieaufsichtsbehörde an die Gasversorgungsunternehmen zur Durchführung einer TSM-Überprüfung. In die Praxis umgesetzt werden die technischen Rahmenbedingungen durch die Einführung des überbetrieblichen technischen Sicherheitsmanagements des DVGW. Auf Grundlage der von den Unternehmen ausgefüllten Leitfäden erfolgt ein Überprüfungsgespräch mit unabhängigen und kompetenten TSM-Experten. Die in den Überprüfungsverfahren nachgewiesene Umsetzung der zu beachtenden Technischen Regeln wird den Unternehmen in Form einer DVGW-Bestätigung bescheinigt.

Aus fachlicher Sicht schlägt die Werkleitung vor, der Firma Naumann Beratung & Sicherheit Oberthal, den Zuschlag über die Implementierung der TSM Leitfäden in die Betriebsstruktur

der Wassersparte der Verbandsgemeindewerke Landstuhl zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich vorläufig auf **27.800,00 EUR** netto. Aufgrund der bereits erfolgten Auftragsvergabe und der schon begonnenen Tätigkeit in der Gassparte der Firma Naumann Beratung & Sicherheit Oberthal, ist es sinnvoll auch die Wassersparte in den Auftrag mit einzubeziehen. Das Angebot der Firma Naumann wurde geprüft und der ausgewiesene Aufwand als gerechtfertigt befunden.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Auftragsvergabe an die Firma Naumann Beratung & Sicherheit Oberthal mit einer Nettosumme von **27.800,00 EUR**.

Anlagen